

E-Mail



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Name/Durchwahl:
Fischer/307

Geschäftszahl:
BWB/AW-156/3
(Diese Geschäftszahl bitte immer anführen!)

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, 2.12.2005

Konsultation TKK: M 1/05 Breitbandiger Zugang (Vorleistungsmarkt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BWB¹ hat den Entwurf einer Vollziehungshandlung im Verfahren M 1/05 (Feststellung beträchtlicher Marktmacht der Telekom Austria AG auf Markt Nr 17 der TKMVO 2003 idF BGBl II Nr 117/2005 und Auferlegung spezifischer Verpflichtungen nach § 37/2 TKG 2003 auf diesem Markt) - im Rahmen ihrer Kompetenzen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen - geprüft und gibt folgende Stellungnahme ab:

Auf die Entwicklung des Breitband-Bereichs wird ua wegen deren besonderer Bedeutung für Wirtschaftsstandort, Informationsgesellschaft und Wettbewerbsfähigkeit (vgl etwa Lissabon-Ziele) sowohl von der österreichischen Bundesregierung als auch von der Europäischen Kommission besonderes Augenmerk gelegt. Umso wichtiger sind daher die Maßnahmen der zuständigen Behörden zur Entwicklung des Wettbewerbs auf den betreffenden österreichischen Märkten.

¹ = Bundeswettbewerbsbehörde

Im Entwurf sieht die Regulierungsbehörde zahlreiche der nach § 37ff TKG zur Verfügung stehenden spezifischen Verpflichtungen vor. Nach aktuellem Kenntnisstand scheinen die gewählten spezifischen Verpflichtungen geeignet, die Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Markt für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene positiv zu beeinflussen.

Es muß nicht weiter betont werden, daß bei der praktischen Umsetzung der spezifischen Verpflichtungen Schwierigkeiten/Verzögerungen unterschiedlichen Ursprungs auftreten können, die uU geeignet sind, die positive Wirkung der vorgesehenen Regulierungsmaßnahme zu beeinträchtigen (vgl insbes 2.3, 2.3, 2.4, und 2.5 des Spruches). Entsprechend der mittlerweile geübten Praxis wird daher die BWB mit der Regulierungsbehörde zusammenarbeiten und gegebenenfalls mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Erreichen des vom Maßnahmenentwurf angestrebten Zieles der positiven Entwicklung des Wettbewerbs aktiv unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Generaldirektor:

Stefan Fischer